

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2021

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Screening auf Hepatitis B und C
- 4 ■ Bluttest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors
- 5 ■ Änderung der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung

- 9 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 9 ■ Fortbildungsverpflichtung
- 10 ■ Behandlung eines Prostatakarzinoms mittels LDR-Brachytherapie
- 11 ■ Vermeidung nosokomialer Infektionen
- 11 ■ Verordnung von Cannabis-Rezepturen
- 12 ■ Arzneimittel Richtwertvereinbarung 2020

- 12 **Verschiedenes**
- 12 ■ TI: Digitale Anwendungen in der Praxis (A)
- 12 ■ Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA)
- 13 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

- 13 **Finanzwesen**
- 13 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 14 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 14 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 14 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze auf kvbawue.de

- 15 **Verträge & Richtlinien**
- 15 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 15 ■ Selektivverträge Diabetes und Hypertonie der TK bei HzVPatient*innen
- 16 ■ Selektivvertrag „Willkommen Baby!“ der DAK-Gesundheit
- 16 ■ Selektivverträge Diabetes und Hypertonie der BKK VAG
- 17 ■ Neuer Selektivvertrag Hautkrebsscreening
- 18 ■ Innovationsfondsprojekt PromeTheus
- 19 ■ Heilmittel Richtwertvereinbarung 2021
- 19 ■ Schutzimpfungen
- 20 ■ DMP Diabetes mellitus Typ 1 (DMP DM Typ 1)

- 21 **Service**
- 21 ■ Ansprechpartner Abrechnung & Honorar, Niederlassung, Praxisservice, Verordnungen, IT in der Praxis, MedCall, Terminservicestelle, Qualitätssicherung, Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rechtsfragen – wichtige Telefonnummern auf einen Blick

- 25 **Veranstaltungen**
- 25 ■ 29. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A)

- 27 **Fortbildung**
- 27 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
- 32 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe

- 33 **Anlagen**
- 33 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung
- 34 ■ Anmeldeformular MAK
- 35 ■ TI: Digitale Anwendungen in der Praxis
- 36 ■ Ergänzung und Änderungen im Sprechstundenbedarf ab dem 3. Quartal 2021
- 37 ■ Anmeldung MFA-Tag

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2021** ist der

5. Oktober 2021.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auf der Homepage runterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.



Sammelerklärung
Stand 2020

www.kvbawue.de/pdf1632

➔ Screening auf Hepatitis B und C als neuer Bestandteil des Gesundheits-Check-Ups nach GOP 01732 Neue GOP 01734, 01744 sowie 01865, 01866, 01867

*Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr haben ab dem 1. Oktober 2021 im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsuntersuchung **einmalig** Anspruch auf ein Screening auf Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion.*

Für die Inanspruchnahme des Screenings auf Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung wird die GOP 01734 als Zuschlag zur GOP 01732 in den EBM aufgenommen. Die GOP 01734 (4,56 Euro; 41 Punkte) ist bei Versicherten ab dem vollendeten 35. Lebensjahr einmalig berechnungsfähig.

Die GOP 01744 (4,56 Euro; 41 Punkte) kommt im Rahmen einer Übergangsregelung, längstens bis 31. Dezember 2023, zum Tragen. Sie gilt dann, wenn Versicherte in den letzten drei Jahren eine allgemeine Gesundheitsuntersuchung in Anspruch genommen hatten. Diese können im Zeitraum bis zu ihrem nächsten Anspruch ein alleiniges Screening auf Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion erhalten.

Für die entsprechenden Laborleistungen werden die GOPs 01865, 01866, 01867 im Rahmen einer Einführungsregelung vorläufig bis 31. Dezember 2025 neu in den EBM aufgenommen.

Das Screening erfolgt als Stufendiagnostik: Die neue GOP 01865 (11,68 Euro; 105 Punkte) umfasst das Screening auf eine Hepatitis-B-Virusinfektion mittels einer Untersuchung von HBs-Antigen und auf eine Hepatitis-C-Virusinfektion mittels einer Untersuchung auf HCV-Antikörper.

Bei einem positiven (reaktiven) Ergebnis erfolgt die entsprechende Bestätigungsdiagnostik anschließend aus derselben Blutentnahme mittels einer Untersuchung auf Hepatitis-B-Virus-DNA oder Hepatitis-C-Virus-RNA. Für diese Bestätigungs-



Weitere Informationen
zu EBM-Änderungen

www.kvbawue.de/ebm-aenderungen

diagnostik werden die neuen GOPs 01866 (89,55 Euro; 805 Punkte) und 01867 (40,05 Euro; 360 Punkte) als Zuschlag zur GOP 01865 aufgenommen.

Die Vergütung der neuen GOPs erfolgt extrabudgetär und geht wie üblich für präventive Leistungen nicht in das Laborbudget ein.

➔ **Bluttest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors** Neue GOP 01788/01869

Schwangere mit negativem Rhesusfaktor D haben seit dem 1. Juli Anspruch auf diesen Test. Die hierfür erforderliche fachgebundene genetische Beratung und die Laboruntersuchung wurden als neue Leistungen in den EBM aufgenommen.

Der nicht invasive Pränataltest aus mütterlichem Blut bei Rhesus D-negativen Frauen wurde in die Mutterschafts-Richtlinien aufgenommen und gilt nur bei Ein-Kind-Schwangerschaften ab der zwölften Schwangerschaftswoche.

Die fachgebundene genetische Beratung im Zusammenhang mit dem Pränataltest nach der GOP 01788 (9,34 Euro) kann höchstens zweimal je Schwangerschaft abgerechnet werden. Diese darf nur durch Gynäkolog*innen sowie Humangenetiker*innen erfolgen, welche über die entsprechende Qualifikation nach dem Gendiagnostikgesetz verfügen. Die zugehörige Laborleistung belastet den Laborbonus nicht.

Fachärzt*innen für Gynäkologie reichen die Bescheinigung über diese Qualifikation beim Arztregister ein:

arztregister.freiburg@kvbawue.de

arztregister.karlsruhe@kvbawue.de

arztregister.reutlingen@kvbawue.de

arztregister.stuttgart@kvbawue.de

Für die pränatale Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors D kann die GOP 01869 (100,68 Euro) je Schwangerschaft einmal abgerechnet werden. Diese setzt eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor voraus.

Sofern nach der genetischen Beratung ein nicht invasiver Pränataltest veranlasst beziehungsweise durchgeführt wird, verwenden Sie den ICD Kode Z36.8G (sonstiges pränatales Screening) als Diagnose.

Erfolgt lediglich eine genetische Beratung, muss nicht speziell kodiert werden.

➤ Änderung der Psychotherapie-Richtlinie und Psychotherapie-Vereinbarung Gruppenpsychotherapie und Vereinfachung des Gutachterverfahrens

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mehrere Neuerungen in der Psychotherapie-Richtlinie beschlossen, die nun auch in der Psychotherapie-Vereinbarung und im EBM umgesetzt wurden. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung

Das Angebot von Gruppensitzungen wird zukünftig erweitert um die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung. Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Versorgungsangebot in der Gruppe, daher ist kein Anzeige- oder Antragsverfahren gegenüber der Krankenkasse vorgesehen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Erkrankte, bei denen eine Richtlinien-therapie, insbesondere in der Gruppe, empfohlen wird, die jedoch Hemmungen und Vorbehalte gegenüber einer Psychotherapie in Gruppen haben. Das Angebot soll eine erste Entlastung von der jeweiligen psychischen Symptomatik sein und auf eine nachfolgende Gruppentherapie vorbereiten. Erwachsenen kann die neue Leistung maximal 400 Minuten angeboten werden. Für die Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit geistigen Behinderungen sind insgesamt 500 Minuten möglich. Die Gruppengröße besteht aus mindestens drei und höchstens neun Erkrankten.

Für die Abrechnung der Leistung werden folgende Gebührenordnungspositionen zum 1. Oktober 2021 in den EBM aufgenommen:

GOP	Anzahl Teilnehmer	Leistungsinhalt	Bewertung
35173	3	Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung	101,90 Euro 916 Punkte
35174	4		85,88 Euro 772 Punkte
35175	5		76,31 Euro 686 Punkte
35176	6		69,86 Euro 628 Punkte
35177	7		65,19 Euro 586 Punkte
35178	8		61,85 Euro 556 Punkte
35179	9		59,18 Euro 532 Punkte

Gruppenpsychotherapeutische Behandlung durch zwei Therapeut*innen

Gruppenpsychotherapeutische Behandlungen sind durch zwei Therapeut*innen möglich, sogar praxisübergreifend. Ab sechs bis insgesamt 14 Patient*innen ist eine gemeinsame Leitung möglich, wobei jede Therapeutin/jeder Therapeut mindestens drei bis maximal neun Bezugspatient*innen in hauptverantwortlicher Behandlung hat. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der Bezugspatient*innen.

Als Beispiel:

In einer Gruppe mit acht Teilnehmenden sind fünf Teilnehmende der Therapeutin/dem Therapeuten eins und drei Teilnehmende der Therapeutin/dem Therapeuten zwei zugeordnet. Therapeut*in eins rechnet die jeweilige GOP mit der Endziffer 5, Therapeut*in zwei die jeweilige GOP mit der Endziffer 3 ab.

Ergänzung zur Kombinationsbehandlung und Gruppentherapie durch zwei Therapeut*innen

Gruppentherapien und probatorische Sitzungen im Gruppensetting, die durch zwei Therapeut*innen gemeinsam durchgeführt werden, sind auch im Rahmen von Kombinationsbehandlungen aus Einzel- und Gruppentherapie möglich. Damit könnten es insgesamt drei Therapeut*innen sein, da in der Kombinationsbehandlung wiederum eine getrennte Durchführung der Einzel- und Gruppentherapie durch zwei verschiedene Therapeut*innen erlaubt ist. In der Kombinationsbehandlung rechnet derjenige, der die Einzelsitzungen durchführt, die jeweiligen Ziffern der Einzeltherapie ab. Die Therapeutinnen oder Therapeuten, die die Gruppentherapie durchführen, rechnen entsprechend dem obigen Beispiel ab.

Neues Versorgungsangebot: Probatorische Sitzungen im Gruppensetting

Auch probatorische Sitzungen dürfen zukünftig im Gruppensetting erbracht werden. Bei geplanter Gruppentherapie oder einer Kombination von Einzel- und Gruppentherapie können Einzelsitzungen auch zur Vor- oder Nachbereitung einer probatorischen Gruppensitzung genutzt werden. Die neuen Regelungen der Gruppentherapie für die Richtlinien-Verfahren gelten auch für probatorische Sitzungen im Gruppensetting, das heißt, es ist zum Beispiel eine Durchführung durch zwei Therapeut*innen in dann entsprechend größeren Gruppen erlaubt. Es ist mindestens eine der probatorischen Sitzungen als Einzelsitzung abzuhalten. Wurden durch die Therapeut*innen zuvor keine psychotherapeutischen Sprechstunden durchgeführt, sind mindestens zwei der probatorischen Sitzungen als Einzelsitzung abzuhalten.

Abrechnung ab 1. Oktober 2021:

GOP	Anzahl Teilnehmer	Leistungsinhalt	Bewertung
35163	3	Probatorische Sitzung (im Gruppensetting)	78,32 Euro 704 Punkte
35164	4		66,08 Euro 594 Punkte
35165	5		58,74 Euro 528 Punkte
35166	6		53,73 Euro 483 Punkte
35167	7		50,17 Euro 451 Punkte
35168	8		47,61 Euro 428 Punkte
35169	9		45,50 Euro 409 Punkte

Probatorische Sitzungen im Krankenhaus

Eine weitere Neuerung betrifft die psychotherapeutische Anschlussversorgung von Erkrankten nach einer Krankenhausbehandlung. Um diese sicherzustellen, können probatorische Sitzungen auch im Krankenhaus durch Vertragsärzt*innen/Vertragspsychotherapeut*innen durchgeführt werden. Das Krankenhaus stellt hierbei lediglich die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für Probatorische Sitzungen während eines stationären Krankenhausaufenthalts können zusätzlich die Besuche nach GOP 01410 oder 01413 abgerechnet werden. Die Gebührenordnungspositionen müssen dann mit dem Buchstaben K gekennzeichnet werden (01410K, 01413K).

Flexibilisierung bei der Gruppentherapie

Zeitlich: Ab sofort ist Gruppenpsychotherapie in allen Verfahren (auch bei der analytischen Psychotherapie) in 50-Minuten-Schritten möglich. Die flexible Gestaltung der Dauer einer Gruppentherapie soll der Überforderung bei Erkrankten entgegenwirken. Die Kennzeichnung dieser auf 50 Minuten verkürzten Sitzungen erfolgt mit dem Buchstaben H (oder Z bei Einbezug einer Bezugsperson). Die Vergütung wird halbiert.

Gemischte Gruppen: Zudem ist es nun zulässig, gemischte Gruppensitzungen durchzuführen und abzurechnen, bei denen in derselben Sitzung Gruppentherapie- und Gruppen-Probatorik-Patient*innen zeitgleich behandelt werden. Dies vereinfacht die in der klinischen Praxis gängigen halboffenen Gruppenkonzepte, bei denen neue Erkrankte in laufende Gruppentherapien aufgenommen werden können. Auch in diesen Sitzungen werden für Patient*innen in Probatorischen Sitzungen die Leistungen mit 35163 bis 35169 abgerechnet. Die Abrechnung für alle anderen Teilnehmer erfolgt gemäß der jeweiligen Gruppentherapie der Patient*innen.

Gruppenpsychotherapeutische Leistungen außerhalb der Praxisräume

Die Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, Gruppentherapie und probatorische Sitzung im Gruppensetting können nun auch außerhalb der eigenen Praxisräume in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. In Paarleitung durchgeführte Gruppentherapien oder probatorische Sitzungen im Gruppensetting können insbesondere in den Praxisräumen der Beteiligten erfolgen. Wichtig: Eine Tätigkeit in ausgelagerten Praxisräumen ist der KV anzuzeigen (§ 24 Abs. 5 Zulassungsverordnung für Ärzte). Bitte nutzen Sie dazu unser Formular:



Formular: Anzeige ausgelagerter Praxisräume

www.kvbawue.de/pdf678

Fachliche Qualifikationsanforderungen

Nachweis und Genehmigungsvoraussetzungen

Mit der Gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung und probatorischen Sitzungen im Gruppensetting sind zwei neue Versorgungsangebote entstanden. Zur Durchführung und Abrechnung ist die Genehmigung von Psychotherapie als Gruppenbehandlung im jeweiligen Richtlinien-Verfahren notwendig, hierfür haben sich die bisherigen Qualifikationsanforderungen nicht geändert. Wer bereits über eine Genehmigung für die Gruppenbehandlung verfügt, kann diese neue Form der Gruppentherapie anbieten.

Vereinfachung im Gutachterverfahren

Das Gutachterverfahren für Gruppentherapie wird aufgehoben. Zukünftig werden Anträge auf Gruppentherapie oder Anträge in Form von Kombinationsbehandlungen aus überwiegend durchgeführter Gruppentherapie mit Einzeltherapie nicht mehr regelhaft begutachtet.

Bei Fragen zur Genehmigung Psychotherapeutischer Leistungen:

BD Reutlingen: Marija Terezija Grether 0761 884-4350

BD Freiburg und Stuttgart: Ute Roß 0761 884-4382

BD Karlsruhe: Claudia Wernet 0761 884-4392

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de



Weitere Informationen
zu EBM-Änderungen

www.kvbawue.de/ebm-aenderungen

Wichtiger Hinweis:

Es gibt zahlreiche Themen, die sich bezüglich der Abrechnung der GOPs beziehungsweise der Genehmigung der Leistungen sowohl der Rubrik „Abrechnung“ als auch der Rubrik „Qualitätssicherung“ zuordnen ließen und sich deswegen themenmäßig überschneiden. Da wir sie nicht doppelt abdrucken möchten, bitten wir Sie daher, immer beide Rubriken zu beachten.

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Fortbildungsverpflichtung Sonderregelungen aufgrund der Pandemie

Trotz Corona-Pandemie darf die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung nicht aus den Augen verloren werden. Verschiedene Sonderregelungen erleichtern die Situation, können sich aber auch in Einzelfällen nachteilig auswirken.

Hierbei sind zweierlei Aspekte bedeutsam:

1. Wann endet Ihr persönlicher Fortbildungszeitraum bei der KVBW?

Durch eine coronabedingte Sonderregelung wurde der Fünfjahres-Zeitraum für den Nachweis über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung gegenüber der KVBW um ein Jahr verlängert. Wenn Sie Ihr neues Fristende erfahren wollen, wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeitenden der KVBW. Auch im ersten Erinnerungsschreiben neun Monate vor Ablauf der Frist werden Sie über dieses Fristende informiert.

2. Welche Fortbildungspunkte Ihres bei der Landesärzte- beziehungsweise Landespsychotherapeutenkammer geführten Fortbildungskontos können für den Nachweis der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung eingebracht werden?

- Die Landesärztekammer BW hat ihren Mitgliedern im Jahr 2020, die Landespsychotherapeutenkammer BW im Jahr 2021 einmalig 50 zusätzliche Fortbildungspunkte für das Selbststudium Corona gutgeschrieben.
- Mitglieder der LÄK BW: Gleichzeitig ist zu beachten, dass Fortbildungspunkte, die zum Datum der Antragsstellung des Fortbildungszertifikates älter sind als fünf Jahre, von der LÄK BW nicht mehr auf das Fortbildungszertifikat angerechnet werden. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, wenden Sie sich bitte an uns.
- Mitglieder der LPK BW: Die LPK erkennt die Verlängerung um ein Jahr durch die KV an. Sie berücksichtigt bei der Zertifikatserteilung einen um zwölf Monate verlängerten Nachweiszeitraum von insgesamt sechs Jahren.

Sollten Sie aufgrund der Verlängerung in einem Fortbildungszeitraum Punkte für ein zweites Fortbildungszertifikat erworben haben, würde das zweite Zertifikat verfallen.

Bitte nehmen Sie vor Beantragung des zweiten Zertifikats unsere telefonische Beratung in Anspruch.

Ansprechpartnerinnen:

Heike Götz oder Dagmar Wannemacher
07121 917-2000
fortbildungspflicht@kvbawue.de

➤ **Behandlung eines Prostatakarzinoms mittels LDR-Brachytherapie** Genehmigungsvoraussetzungen und neue GOP



LDR-Brachytherapie

www.kvbawue.de/ldr-brachytherapie

Ein lokal begrenztes Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil kann in der vertragsärztlichen Versorgung jetzt auch mittels interstitieller Low-Dose-Rate-Brachytherapie behandelt werden, soweit eine Genehmigung durch die KV vorliegt. Der EBM wurde zum 1. Juli 2021 entsprechend erweitert.

Genehmigungsvoraussetzungen

Eine Genehmigung zur Ausführung der LDR-Brachytherapie können Fachärztinnen und Fachärzte für Strahlentherapie und für Urologie erhalten. Voraussetzung ist die Fachkunde für die Anwendung der LDR-Brachytherapie gemäß der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin. Diese Fachkunde wird von der Landesärztekammer bescheinigt. Das Antragsformular für die Genehmigung der KV sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Abrechnung

Für die Abrechnung dieser Behandlung wurden folgende Leistungen mit Wirkung zum 1. Juli 2021 neu in den EBM aufgenommen:

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
25335	Interstitielle LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom gemäß Nr. 35 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses	938,01 Euro 8432 Punkte
25336	Postimplantationskontrolle und Nachplanung zur interstitiellen LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom gemäß Nr. 35 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses	112,02 Euro 1007 Punkte

Die Gebührenordnungspositionen schließen sich am Behandlungstag gegenseitig aus. Beide Leistungen sind je einmal im Krankheitsfall, mit ausführlicher Begründung der medizinischen Notwendigkeit zweimal im Krankheitsfall abrechenbar.

Bei Fragen zur Genehmigung:

Elena Class, 07121 917-2378; Elena.Class@kvbawue.de
Corinna Russat, 07121 917-2382; Corinna.Russat@kvbawue.de
Karin Schramm, 07121 917-2388; Karin.Schramm@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

➔ QS-Verfahren Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen Wiederaufnahme der Befragung



Datengestützte einrichtungsübergreifende
Qualitätssicherung

Die Vermeidung von Wundinfektionen nach chirurgischen Eingriffen ist das Ziel der Einrichtungsbefragung zum Hygienemanagement. Seit dem 1. Januar 2017 muss sie von den Fachärzt*innen für Chirurgie, Orthopädie, Gynäkologie und Urologie in Praxen und Kliniken verpflichtend durchgeführt werden, die bestimmte Operationen (sogenannte „Tracer-OPs“) erbringen.

[www.kvbawue.de/
einrichtunguebergreifende-qs](http://www.kvbawue.de/einrichtunguebergreifende-qs)

Für die Erfassungsjahre 2019 und 2020 war das Verfahren für Belegärzte und Belegärztinnen ausgesetzt worden, für das Erfassungsjahr 2020 zusätzlich für die übrigen Arztgruppen auch. Für das Erfassungsjahr 2021 soll das Verfahren nach Überarbeitung der Inhalte wiederaufleben. Das bedeutet, dass Anfang 2022 der Fragebogen bis 28. Februar 2022 eingereicht werden muss. Dies gilt insbesondere auch wieder für die Belegärzte.

Alle betroffenen Praxen werden von uns rechtzeitig nochmals dazu angeschrieben und grundlegend informiert; eine Erfassung der Daten wird ab Januar 2022 online über das Mitgliederportal möglich sein.

Für Fragen:

Doreen Pesler, 0721 5961-1358; doreen.pesler@kvbawue.de

Tayo Vajsman, 0721 5961-1187; tayo.vajsman@kvbawue.de

Susanne Flohr, 07121 917-2250; susanne.flohr@kvbawue.de

➔ Verordnung von Cannabis-Rezepturen Nur noch eine Rezeptur pro Rezept



Weitere Informationen
zu Verordnungen

Seit dem 1. Juli 2021 ist bei Cannabis-Rezepturen (Zubereitung von medizinischem Cannabis in Form von getrockneten Blüten, Extrakten oder Dronabinol), die zulasten der GKV verordnet werden, je Rezeptur ein separates Rezept zu verwenden.

www.kvbawue.de/pdf2679

Dass ein Kassenrezept hierbei nur jeweils eine Rezeptur enthalten darf, ist für Rezepturen bereits in der Vordruckvereinbarung (als Anlage des BMV-Ä) geregelt. Für Cannabis-Rezepturen ist dies aufgrund einer Änderung im Rahmen der Apothekenabrechnung zwingend erforderlich, da die Apotheken nun verpflichtet sind, bei Abrechnungen von Cannabis-Rezepturen elektronische Zusatzdaten, Hash-Wert oder Hash-Code genannt, auf das Rezept zu drucken.

Aufgrund von Prüfanträgen der Krankenkassen möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie daran zu erinnern, dass vor der erstmaligen Verordnung eines Cannabispräparats nach § 31 Absatz 6 SGB V die Genehmigung der Krankenkasse vorliegen muss. Ausgenommen sind Verordnungen der Fertigarzneimittel Sativex® und Canemes® in den jeweils zugelassenen Anwendungsgebieten.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel
0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Arzneimittel Richtwertvereinbarung 2020
Prüfrelevante Liste der Wirkstoffzuordnung

Die Zuordnung der Arznei- und Verbandmittel zu den Arzneimittel-Therapiebereichen legen die KVBW und die Gesetzlichen Krankenkassen in Baden-Württemberg als Vertragspartner der Arzneimittel Richtwertvereinbarung jährlich fest. Die Präparate werden dabei anhand ihrer zugelassenen Indikationen einem Arzneimittel-Therapiebereich beziehungsweise einem exRW-Bereich zugeordnet.



Liste der
Wirkstoffzuordnung

www.kvbawue.de/pdf4042

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel
0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

Verschiedenes

➔ TI: Digitale Anwendungen in der Praxis
Übersicht & Fristen – Was kommt wann und was geht ohne TI-Anschluss nicht mehr? (A)

Eine wichtige Übersicht zu digitalen Anwendungen wie eRezept, eAU, TI-Finanzierung sowie Fristen finden Sie in der Anlage.



Digitale Anwendungen
in der Praxis

www.kvbawue.de/pdf4010

➔ Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Vertragsärzte setzen bei einer auf Wunsch des Versicherten vorgenommenen sektorenübergreifenden Erstbefüllung der ePA die Pseudo-Gebührenordnungsposition (GOP) 88270 an (Bewertung: 10 Euro). Sie ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01647 „Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung“ sowie der GOP 01431 „Zusatzpauschale elektronische Patientenakte zu den GOP 01430, 01435 und 01820“ berechnungsfähig. Mit der sektorenübergreifenden Erstbefüllung sind keine vertragsärztlichen Beratungspflichten der Versicherten zur Funktionalität oder Nutzung der ePA verbunden.

➔ Praxisurlaub – Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Eine Bitte in eigener Sache: Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen. Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.



Abwesenheits-/
Vertretermeldung

www.kvbawue.de/pdf430

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-4799, vertreter@kvbawue.de

Finanzwesen

➔ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzt*innen deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2021

Montag, 27. September 2021

Terminübersicht für das 4. Quartal 2021

Montag, 25. Oktober 2021

Donnerstag, 25. November 2021

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) vom 30. Juni 2021 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711 7875-3675.



Beschlüsse

www.kvbawue.de/landesausschuss

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Fragen zu Praxisausschreibungen:

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Patricia Otto, 0721 5961-1248, patricia.otto@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Onlinebörse der KVBW

www.kvbawue.de/praxis/boersen

Verträge & Richtlinien

- ➔ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen**
Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Homepage der KVBW.

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Verträge von A-Z

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

- ➔ **Selektivverträge Diabetes und Hypertonie der TK bei HzV-Patient*innen**
Einschreibung und Abrechnung durch nicht in HzV-einschreibende Ärzt*innen möglich.

TK-Versicherte können gleichzeitig am Diabetes- beziehungsweise Hypertonie-Vertrag und an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnehmen, sofern die Einschreibung und die Behandlung der TK-Versicherten nicht durch die gleichen Ärzt*innen erfolgt.

Für die Einschreibung und Abrechnung in den Diabetes- beziehungsweise Hypertonie-Vertrag sind die Arztnummern (LANR) der einschreibenden Ärzt*innen das ausschlaggebende Kriterium. Dies gilt auch, wenn beide Ärzt*innen in der gleichen Betriebsstätte die Patientinnen und Patienten behandeln (gleiche BSNR ist nicht ausschlaggebend). Hierbei bleiben die vereinbarten Regularien im HzV-Vertrag unberührt; das heißt, das Erfordernis einer vorherigen Überweisung des an der HzV teilnehmenden Patienten oder der Patientin zu den Fachärzt*innen bleibt bestehen (auch innerhalb einer Betriebsstätte).

Werden TK-Versicherte vom gleichen Arzt beziehungsweise der gleichen Ärztin (das heißt: gleiche LANR) sowohl in den HzV- als auch in den Diabetes- beziehungsweise Hypertonie-Vertrag eingeschrieben, erfolgt eine Ablehnung der Teilnahme in dem Vertrag, in dem der Beitritt chronologisch zuletzt erfolgte. Hintergrund ist die hohe Überschneidung in den Versorgungsmodulen. Dies kommt einer doppelten Abrechnung einmalig erbrachter Leistungen gleich und muss daher ausgeschlossen werden.



Informationen zu den Diabetes-Verträgen

www.kvbawue.de/diabetes



Informationen zu den Hypertonie-Verträgen

www.kvbawue.de/hypertonie

➔ **Selektivvertrag „Willkommen Baby!“ der DAK-Gesundheit**
Wegfall der Akupunktur-Leistungen zur Geburtsvorbereitung
(GOP 99865) sowie weitere Vertragsanpassungen zum 1. Juli
2021



Willkommen Baby-Vertrag
Anpassung zum 1. Juli 2021



Willkommen Baby

[www.kvbawue.de/
vertrag-willkommen-baby](http://www.kvbawue.de/vertrag-willkommen-baby)

*Aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Beanstandung durch das Bundesamt für Soziale
Sicherheit (BAS) muss der Vertrag in einigen Punkten kurzfristig bundesweit zum
1. Juli 2021 angepasst werden.*

Aufgrund der Beanstandung müssen die vertraglich vereinbarten Akupunkturleis-
tungen zur Geburtsvorbereitung aus dem Vertrag genommen werden, da die Aku-
punktur bei dieser Indikation nicht als vertragsärztliche Leistung zu Lasten der Kran-
kenkassen erbracht werden darf und somit auch nicht Bestandteil von Verträgen
nach § 140a SGB V sein kann. Daher ist die GOP 99865 (Akupunktur zur Geburts-
vorbereitung) seit dem 1. Juli 2021 nicht mehr abrechenbar. Dies gilt aus rechtlichen
Gründen leider auch für Patient*innen, die bereits in den Vertrag eingeschrieben
sind und die Leistung bereits zum Teil in Anspruch genommen haben.

Daneben wurden noch formale Anpassungen bezüglich des Widerrufsrechts der
Versicherten vorgenommen und die Anlage 1 (Teilnahmeerklärung Frauenärzt*in),
Anlage 3 (Vergütung), Anlage 4 (Versicherteninformation) und Anlage 8 (Merkblatt
zur Geburtsberatung) angepasst.

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Selektivverträge Diabetes und Hypertonie der BKK VAG**
Versichertenteilnahme- und Einwilligungserklärungen werden
künftig nur noch einmal je Quartal versandt



Diabetes

www.kvbawue.de/diabetes

Die Arztpraxen werden gebeten, die Versichertenteilnahme- und Einwilligungserklä-
rungen ihrer Versicherten während des Quartals zu sammeln und am Quartalsende
an jede Betriebskrankenkasse die Erklärungen der Versicherten zu übersenden. Die
Adressen der Betriebskrankenkassen können der Versicherteninformation zum
Datenschutz (Datenschutzmerkblatt) entnommen werden.

Die unterzeichneten Versichertenteilnahme- und Einwilligungserklärungen für den
Diabetes- beziehungsweise Hypertonie-Vertrag der BKK VAG sind in den letzten
Monaten von einigen Arztpraxen fälschlicherweise an die BKK VAG statt an die
zuständige Betriebskrankenkasse übersandt worden.

➤ Neuer Selektivvertrag Hautkrebsscreening
Vertragsabschluss zwischen KVBW und Daimler BKK zum
1. Oktober 2021 mit Beitrittsmöglichkeit für weitere Betriebs-
krankenkassen



Hautkrebsscreening

[www.kvbawue.de/
vertrag-hautkrebs-screening](http://www.kvbawue.de/vertrag-hautkrebs-screening)

*Aufgrund des Abschlusses eines eigenen Selektivvertrages zum Hautkrebsscreening nimmt die Daimler BKK ab dem 1. Oktober 2021 nicht mehr am Hautkrebsscreening-Vertrag der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) teil. Ärzt*innen und Versicherte, die bisher in den Vertrag der BKK VAG eingeschrieben waren, müssen einmalig eine neue Teilnahmeerklärung für den Hautkrebsscreening-Vertrag der Daimler BKK unterzeichnen.*

Die Daimler BKK und weitere Betriebskrankenkassen, welche nicht Mitglied der BKK VAG sind, können aus rechtlichen Gründen ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr am Hautkrebsscreening-Vertrag der BKK VAG teilnehmen. Daher wurde zum 1. Oktober 2021 ein eigener Selektivvertrag mit der Daimler BKK abgeschlossen, dem die anderen Einzelrechtsnachfolger bei Interesse zum 1. Januar 2022 beitreten können. Welche Einzelrechtsnachfolger dem Hautkrebsscreening-Vertrag der Daimler BKK beitreten, kann der Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen auf der Homepage der KVBW entnommen werden, die quartalsweise aktualisiert wird.

Da es sich beim Hautkrebsscreening-Vertrag der Daimler BKK um einen neuen, eigenständigen Vertrag handelt, müssen sich die Ärzt*innen und die Versicherten einmalig neu in den Vertrag der Daimler BKK einschreiben, auch wenn bereits eine Einschreibung in den BKK VAG-Vertrag vorgenommen wurde. Die Einschreibung der Arztpraxis gilt auch für die künftig gegebenenfalls beitretenden Betriebskrankenkassen.

Die Abrechnung erfolgt weiterhin mittels der GOP 99841 (Screening) und 99842 (Auflichtmikroskop).

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Fragen zur Teilnahme am Vertrag :

Nicole Prochnow, 0761 884-4387

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

➤ **Innovationsfondsprojekt PromeTheus – Prävention für mehr Teilhabe im Alter in den Regionen Stuttgart, Heidelberg, Ulm**
Teilnehmende Hausärzt*innen und teilnehmende AOK-Versicherte gesucht



PromeTheus

www.kvbawue.de/prometheus

*An der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzt*innen mit Praxissitz in den Studienregionen Stuttgart, Heidelberg und Ulm können sich mittels Arztteilnahmeerklärung in den Selektivvertrag einschreiben, um die mit 45 Euro extrabudgetär vergütete Screening- und Beratungsleistung erbringen und abrechnen zu können.*

Das Projekt soll älteren und zu Hause lebenden Menschen helfen, ihre körperlichen Fähigkeiten und ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten, Pflegebedarf zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren und die soziale Teilhabe zu verbessern. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der AOK BW ab 70 Jahren, welche die weiteren im Vertrag aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Patient*innen müssen einmalig eine Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterzeichnen, damit die Screening- und Beratungsleistung durch die Hausärzt*innen erbracht und abgerechnet werden kann.

Die teilnehmenden AOK-Versicherten der Interventionsgruppe erhalten über zwölf Monate ein aufsuchendes physiotherapeutisches Trainingsprogramm (zehn Hausbesuche und fünf Telefonanrufe). Sie werden dazu angeleitet und motiviert, die Übungen selbstständig fortzuführen. Bei Bedarf erhalten die Teilnehmenden zusätzlich eine Beratung durch den sozialen Dienst der AOK BW sowie eine Ernährungs- oder Wohnberatung. Die Teilnehmenden der Kontrollgruppe erhalten einen einmaligen aufsuchenden Beratungstermin zu den Themen Bewegung und Ernährung.

Die Vermittlung der Patient*innen in das Programm erfolgt durch die hausärztlichen Praxen in den Studienregionen. Hierfür ist eine kurze medizinische Beurteilung, verbunden mit einer kurzen Beratung der Patient*innen (GOP 99800, Projekt- und Screening-Pauschale Hausarzt gem. § 5 des Vertrages, einmalig je teilnahmeberechtigtem Patienten beziehungsweise je teilnahmeberechtigter Patientin, Vergütung 45 Euro, extrabudgetär) vorgesehen.

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Fragen zur Teilnahme am Vertrag:

Stephanie Weisenstein, 0711 7875-3334

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

➤ Heilmittel Richtwertvereinbarung 2021 Änderung der Anlage 2 – Besondere Verordnungsbedarfe

Die Anlage 2 - Besondere Verordnungsbedarfe - der Heilmittel Richtwertvereinbarung 2021 wurde entsprechend des aktuell gültigen Anhangs 1 zur Anlage 2 der Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V angepasst.

Folgende Änderungen gelten seit dem 1. Januar 2021:

- Beim **sekundären Parkinson-Syndrom** (G21.3, G21.4, G21.8) wurde bei der Ergotherapie der Indikationsschlüssel EN2 in EN1 geändert.
- Bei **angeborenen Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelettsystems** (Q66.0, Q68.0) entfällt der Hinweis „längstens 1 Jahr nach Akutereignis“.

Zum 1. Juli 2021 wurde das Post-COVID-19-Syndrom („Long-COVID“) in die Diagnoseliste für den besonderen Verordnungsbedarf aufgenommen. Folgende Indikation begründet nun ebenfalls einen besonderen Verordnungsbedarf.

1. ICD-10	2. ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe	
			Physiotherapie	Ergotherapie
U09.9		Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet	WS/AT	SB1/PS2/PS3

Die Broschüre der KVBW „Heilmittel nach der neuen Richtlinie ab 1. Januar 2021 richtig verordnen“, in welcher die Diagnoselisten für den besonderen Verordnungsbedarf und den langfristigen Heilmittelbedarf enthalten sind, wurde entsprechend aktualisiert.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Heilmittel
0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de



Heilmittel Richtwertvereinbarung und Heilmittelvereinbarung

www.kvbawue.de/heilmittel-richtwerte



Weiter Infos zu Heilmitteln

www.kvbawue.de/heilmittel



Heilmittel-Broschüre

www.kvbawue.de/pdf3752

➤ Schutzimpfungen Erhöhung der Impfvergütung zum 1. Juli 2021

Die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse wurde zum 1. Juli 2021 erhöht.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt.

Verordnungsberatung Impfungen:

0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



Vergütungsübersicht und Schutzimpfungsvereinbarungen

www.kvbawue.de/schutzimpfungsvereinbarungen

➔ **DMP Diabetes mellitus Typ 1 (DMP DM Typ 1)**
Zwei weitere Schulungsprogramme für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 ab 1. Juli 2021



DMP Diabetes mellitus
Typ 1

[www.kvbawue.de/
dmp-diabetes-mellitus-typ1](http://www.kvbawue.de/dmp-diabetes-mellitus-typ1)

Für das DMP Diabetes mellitus Typ 1 konnten wir mit den Ersatz-, Betriebskranken-, Innungskrankenkassen und Knappschaft die Aufnahme von zwei weiteren Schulungsprogrammen vereinbaren. Ab dem 1. Juli 2021 gibt es die Möglichkeit, die Schulungen BGAT und PRIMAS im Rahmen der DMP Diabetes mellitus Typ 1 Versorgung anzubieten. Voraussetzung hierfür ist eine Genehmigung.

Dazu stellen Sie bitte einen formlosen Antrag und reichen die Schulungsnachweise (in Kopie) von Ärzt*innen und nicht-ärztlichem Personal zum Beispiel per E-Mail an qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de ein.

99 350	BGAT (Blutglukosewahrnehmungstraining III - deutsche Version)* In Gruppen mit 6 bis 8 Patienten 8 UE à 90 Minuten	25,00 Euro
99 351	BGAT Schulungsmaterial	20,00 Euro
99 352	PRIMAS - Basisschulung In Gruppen mit 3 bis 8 Patienten 12 UE à 90 Minuten	25,00 Euro
99 353	PRIMAS Schulungsmaterial	14,00 Euro

Hinweis: Bezüglich Gruppenschulungen in Präsenzform bitten wir Sie, die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zu beachten. Aktuelle Informationen zu den DMP während der Corona-Pandemie können Sie unserer Homepage entnehmen.

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen, Mobiliar und Geräten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➡ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➡ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ Patient*in im Fokus

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über die Patienteninformation auf spezielle Qualifikationen sowie das vorhandene Praxisspektrum für Patient*innen aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➤ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung

notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011

Praxismanagement 0711 7875-3011

Datenmanagement 0761 884-4011

➤ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Veranstaltungen

➡ 29. Tag der Medizinischen Fachangestellten (A) #Zeitsprung: Die Praxis und unser Beruf im Wandel der Zeit

Termin:

Samstag, 29. Januar 2022, 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort:

Stuttgart Messe – ICS

Programm:

10.00 Uhr Begrüßung

Stefanie Teifel, Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Dr. med. Klaus Baier, Präsident Bezirksärztekammer Nordwürttemberg,
Tobias Binder, Leiter Service und Beratung, KVBW

10.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Praxisalltag früher ... wissen Sie noch?!

Mit dem Aktiventeam des Landesverbandes Süd auf Zeitreise – kommen Sie mit!

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Stress lass nach! MFAs und der Stress in der Arztpraxis

Das Telefon klingelt, drei Patienten stehen am Empfang, die Kollegin hat eine Frage, der Chef oder die Chefin ruft Sie ins Zimmer und die MFA-Azubine wartet immer noch darauf, dass sie gezeigt bekommt, wie es korrekt geht.

Kennen Sie diese Situation? Ist das eine Alltagssituation?

Schwerpunkte:

- Wesentliche Ergebnisse der Stressforschung sowie der umfassenden Forschung zu den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit von MFAs werden dargestellt und besprochen.
- Situationen, in denen MFAs Stress bei der Arbeit erleben und welche Auswirkungen dieser Stress haben kann werden beleuchtet.
- Positive Aspekte der beruflichen Tätigkeit als MFA werden thematisiert und praktische Tipps zum Umgang mit Stress werden gegeben.

Referenten: Prof. Dr. sc. hum. Adrian Loerbroks, Arbeitsgruppenleiter, Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Düsseldorf

Dr. PH Patricia Vu-Eickmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Düsseldorf

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr: Stress lass nach! Wie gelingt Stressprävention für MFA

Schwerpunkte:

- Selbstfürsorge
- Ansatzpunkte für Veränderungen im Praxisalltag
- Praktische Tipps für eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation im Praxisalltag

Referenten: Prof. Dr. sc. hum. Adrian Loerbroks und Dr. PH Patricia Vu-Eickmann,

13.00 Uhr bis 14.15 Uhr: Mittagspause

14.15 Uhr bis 15.15 Uhr: Die Praxis der Zukunft 2023 – Teil 1

Die digitale Zukunft in den Praxen hat längst begonnen. Ob Notfalldatenmanagement, elektronischer Medikationsplan, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, eRezept oder elektronische Patientenakte - der Wechsel in die virtuelle Welt lässt sich nicht aufhalten. Zudem hat der Gesetzgeber den Einsatz vieler medizinischer Anwendungen verpflichtend vorgesehen. In dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen die aktuellen und zukünftigen Anwendungen der Telematikinfrastruktur vor und zeigen auf, welche Chancen damit verbunden sind. Denn nur wer mit der digitalen Entwicklung Schritt hält, kann von ihren Neuerungen auch profitieren.

Schwerpunkte:

- Vernetzte heilberufliche Kommunikation: Zukünftige Chancen der TI und aktuell verfügbare Dienste im Sicheren Netz der KVen (KV-Connect, eTerminservice, ePatientenakte etc.)
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxis: Personal, IT etc.

Referent: Achim Paparone, Gruppenleiter der IT-Beratung KV Baden-Württemberg

15.15 Uhr bis 16.30 Uhr: Die Praxis der Zukunft 2023 – Teil 2

Der Weg von der Sprechstundenhilfe zur Arzthelferin zur/zum Medizinischen Fachangestellten dauerte Jahrzehnte. Von sehr geringen Aufstiegsmöglichkeiten einst stehen MFAs doch heute viele Wege offen, um sich beruflich weitere Qualifikationen und Kompetenzen zu erarbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft blicken!

Referenten: Prof. Dr. med. Marcus Hoffmann, Direktor der Akademie der Universitätsklinik Mannheim GmbH und Barbara Kronfeldner, Referatsleitung MFA, Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Sollte die Medizin 2022 nicht in Präsenz stattfinden, werden wir den 29. Tag der MFA im Online-Format durchführen!

Anmeldung:

Verband medizinischer Fachberufe e.V. Sabine Winkler,
Per Fax: 07141 1336885 (Anmeldefax im Anhang)

oder Onlineanmeldung:



Anmeldeschluss: 15. Januar 2022

Fortbildung

Die Angebote der Management Akademie (MAK)



Seminarangebote
der MAK

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de			
mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Kurs-Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 Min. vertont	59,-	2	eL01/21
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollten. Gerne auch für Ärzte, Psychotherapeuten oder Auszubildende	30 Min. unvertont	39,-	0	eL02/21
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 Min. vertont	98,-	4	eL03/21
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 Min. vertont	98,-	4	eL04/21
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzte und Praxismitarbeiter in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	110 Min. vertont	98,-	4	eL05/21
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeiter, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	45 Min. vertont	59,-	2	eL06/21
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärzte und Praxismitarbeiter, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	90 Min. vertont	98,-	4	eL07/21
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärzte und Praxismitarbeiter, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	90 Min. vertont	98,-	4	eL08/21

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Abrechnung/Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	20. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	4	oL 08F
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	27. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	4	oL 09F
EBM-Workshop	Hausarztpraxen	6. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 14S
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	6. Oktober 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	5	R 28
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	13. Oktober 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	5	R 34
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	15. Oktober 2021	14.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	65,-	8	oL 52R
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	22. Oktober 2021	14.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	65,-	0	oL 53R
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – so kommen Sie gut durch den Verordnungsalltag	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	15. Oktober 2021	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	65,-	4	oL 55K
Update Impfen	Nicht-ärztliche Mitarbeiter, die für das Impfen in der Praxis verantwortlich sind	21. Oktober 2021	10.00 bis 15.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 59S

Betriebswirtschaft/Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Der Weg in die eigene Praxis Modul 1: Facharzt! Was nun? Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung Modul 3: Telematik und Steuern	Ärzte, die sich in eigener Praxis niederlassen wollen. Nicht für Psychotherapeuten	9. Oktober 2021 21. Oktober 2021 28. Oktober 2021	9.30 bis 13.00 Uhr 16.00 bis 19.30 Uhr 16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	Modul 1 kostenlos: Anmeldung erforderlich Modul 2+3 je 65,-	Je Modul 4	68K/1oL 68K/2oL 68K/3oL
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	9. Oktober 2021	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	65,-	4	oL 76K
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	16. Oktober 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 256
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	30. Oktober 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	oL 251F

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Medical English – Einsteigerkurs Voraussetzung: Drei bis vier Jahre Schulenglisch	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	21. Oktober 2021	9.00 bis 15.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 82F

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Hausärzte, interessierte Fachärzte und Praxismitarbeiter	30. Oktober 2021	9.00 bis 15.00 Uhr	Live-Online	129,-	9	oL 103S
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Ärzte und Psychotherapeuten	9. Oktober 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	149,-	11	S 108
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	20. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 115K
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	27. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 137S
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	13. Oktober 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 141K

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Sich im Praxisalltag behaupten: Komplexe Situationen ohne Stress meistern	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	21. Oktober 2021	14.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 144R
Safety first – Deeskalation und Gewaltprävention in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	27. Oktober 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	10	K 146
Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten	Ärzte und Nicht-ärztliche Mitarbeiter	21. Oktober 2021	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 150F

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (der Kurs umfasst drei Termine)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen	28. Oktober 2021 11. November 2021 25. November 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Karlsruhe	349,-	31	K 162
Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis) Hinweis: Praxisinhaber und deren Familienangehörige dürfen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen.	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte, die sich für die Funktion des Datenschutzbeauftragten qualifizieren möchten. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab	4. bis 7. Oktober 2021	Jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	499,-	33	oL 166K
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte jeder Fachrichtung sowie an alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	12. Oktober 2021	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	129,-	8	oL 176K

Qualitätssicherung und Förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Live-Online/ Präsenzkurse	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Hygiene in der Arzt- praxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	12. Oktober 2021	14.00 bis 19.00 Uhr	Ravensburg	98,-	8	R 197
Hygiene in der Arzt- praxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	19. Oktober 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	7	oL 188F
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Oktober 2021(Arzt und Mitar- beiter)16. Oktober 2021 (Mitarbeiter)	Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	119,- (Ärzte) 129,- (MFA)	5	oL 226S

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 4. Quartal 2021

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz und Hypercholesterinämie	13. Oktober 2021 und 24. November 2021	19:00 bis 21:30 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €
Ausbildungsnachweis – eine Fortbildung für Auszubildende in Baden-Württemberg	19. November 2021	18.00 bis 20.00 Uhr	Ludwigsburg	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

leider können auch wir aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation nur bedingt Präsenzveranstaltungen planen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir Online-Seminare kurzfristig anbieten - schauen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.vmf-online.de auf die aktuellen Termine!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das tagtägliche Durchhalten in den Praxen!
Bleiben Sie gesund!

Die Aktiven vom Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. 1 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung Anordnung Gesundheitsamt IfSG

Sonstiges: _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

BAG-Partner Angestellter externer Vertreter

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Absenden per E-Mail

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar-Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeiter	Anrede (Frau/Herr), Titel, Name, Vorname des Teilnehmers*
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon/Fax

E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____ Post

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE7ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

TI: Digitale Anwendungen in der Praxis

Übersicht & Fristen – Was kommt wann und was geht ohne TI-Anschluss nicht mehr?

Anwendung	Datum	Gesetzlich vorgesehene Sanktionen
VSDM Abgleich Versichertenstammdaten	Juli 2019 Pflicht SGB V	<ul style="list-style-type: none"> 2,5 % Honorarabzug
NFDM Notfalldatenmanagement	Mitte 2020 Pflicht BMV-Ä	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen disziplinarische Beanstandung durch Dritte möglich
eMP Medikationsplan	Mitte 2020 Pflicht BMV-Ä	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen disziplinarische Beanstandung durch Dritte möglich
eArztbrief	April 2021 freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen Achtung: Klassische Portokosten werden auf marginale Pauschalen gedeckelt ab Oktober 2021.
ePA Patientenakte	Juli 2021 Pflicht SGB V	<ul style="list-style-type: none"> 1 % Honorarabzug bei fehlenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen (ePA-Konnektor Update, elektronischer Heilberufsausweis eHBA und ePA-Modul Praxissoftware) – entscheidend ist die Bestellung bis 30. Juni 2021, unabhängig davon, ob Sie ePAs erstellen oder nicht. disziplinarische Beanstandung durch Dritte möglich
eAU Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	Oktober 2021 Pflicht SGB V Übergangsfrist bis Dezember 2021	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen disziplinarische Beanstandung durch Krankenkassen und weitere Dritte möglich weitere Infos zur Übergangsfrist: www.kvbawue.de/eau
eRezept	Januar 2022 Pflicht SGB V	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen disziplinarische Beanstandung durch Dritte möglich
Digitales Impfzertifikat COVID-19	Juni 2021 freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> keine Sanktionen Ohne TI-Anschluss lassen sich keine QR-Codes für CovPass-App bzw. Corona-Warn-App erzeugen.

Die Bundesregierung will die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorantreiben. Vorgesehen sind Sanktionen für diejenigen, die nicht mitmachen, aber auch Anreize für Praxen, die den elektronischen Datenaustausch unterstützen. Bei den neuen Vergütungsmöglichkeiten gilt oftmals das Prinzip „Kleinvieh macht auch Mist“. So

Ergänzung und Änderungen im Sprechstundenbedarf ab dem 3. Quartal 2021

Indikationsgruppe	Wirkstoffe	Darreichungs-Form	Anmerkung	Ab wann
Diagnostika	Glucose-Monohydrat	Oral	<p>Nur für Glucoseprobetrunk, nur Pulver, 1. Vortest auf Gestationsdiabetes (EBM 01776) 55 g Glucose-monohydrat entsprechen 50 g wasserfreier Glucose (nur im Flachbeutel); 2. Oraler Glukosetoleranztest (oGTT - EBM 01777) - 82,5 g Glucose-monohydrat entsprechen 75 g wasserfreier Glucose (im Flachbeutel oder in einer 300 ml Gewindeflasche); keine als Lebensmittel deklarierten Produkte</p>	Ab 01.07.2021
Antihypertonika	Nitrendipin		Oral: Nur Phiolen; Vertrieb wird im Jahr 2021 eingestellt - Alternativen für den hypertensiven Notfall siehe Clonidin, Nifedipin, Urapidil	
H2 Rezeptoren-blocker	Cimetidin		<p>1. als Antihistaminikum: Prämedikation in Kombination mit H1-Rezeptor-Antagonisten zur Vermeidung von durch Histaminfreisetzung ausgelösten klinischen Reaktionen bei Patienten mit einer anamnestisch gesicherten Prädisposition zu Histamin-bedingten Allergien und Intoleranzen 2. zur Narkosevorbehandlung vor größeren operativen Eingriffen zur Verhütung der Säureaspiration (nur für Anästhesisten und Chirurgen)</p>	Ab 01.07.2021
	Ranitidin		<p>Ruhen der Zulassung - Alternative siehe Cimetidin Nur zur Narkosevorbehandlung vor größeren operativen Eingriffen zur Verhütung der Säureaspiration</p>	

Verband medizinischer Fachberufe e.V.
Stefanie Teifel
Mäusberg 7
74575 Schrozberg



Telefax 07141 1336885

Anmeldung zum 29. Tag der Medizinischen Fachangestellten

im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgarter Messe - ICS
am Samstag, 29. Januar 2022, 10:00 – 16:30 Uhr

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer/innen verbindlich zur
Fortbildungsveranstaltung an:

(Je Teilnehmer(in) bitte ein Anmeldeformular lesbar ausfüllen)

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Telefon / E-Mail für evtl. Rückfragen

VmF-Mitglieder: Mitgliedsnummer

- Ich bin VmF-Mitglied und zahle 40,- €
- Ich bin VmF-Mitglied-Azubi und zahle 45,- €
- Ich bin Nichtmitglied und zahle 50,- €
- Ich bin Nichtmitglied-Azubi und zahle 55,- €

Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Besuch der Messe MEDIZIN 2022.

Anmeldeschluss ist der 15.01.2022.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.
Diese finden Sie unter: www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events

Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt
an oben angegebene Adresse oder Faxnummer
senden oder direkt online anmelden über:
www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events

Ansprechpartner:

Sabine Winkler
sabine_winkler@gmx.de
Fax 07141 1336885
www.vmf-online.de

Anmeldebestätigung:

Online-Anmeldung unter www.vmf-online.de/verband/fachtagungen-events oder mit Anmeldeabschnitt (eine E-Mail-Adresse muss angegeben sein!)
Es erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Eintrittskarte:

Die Eintrittskarte für die Fachmesse MEDIZIN 2022 erhalten Sie an unserer Tageskasse im ICS.

Den Eintrittscode erhalten Sie nach Zahlungseingang per E-Mail. Mit diesem Eintrittscode können Sie das Kombiticket, welches zum Besuch der MEDIZIN 2022 berechtigt einschließlich Hin- und Rückfahrt am Besuchstag mit allen VVS-Verkehrsmitteln (2. Klasse) zur/von Messe Stuttgart downloaden.

Eintritts-Gutscheine zur MEDIZIN 2022 können NICHT berücksichtigt werden!

Veranstaltungsort:

Landesmesse Stuttgart
ICS
Messepiazza 1
70629 Stuttgart